



express

# TEAG KOMMUNAL

Informationen für Aktionäre & Kommunen



Neue Chancen bei PV und Gebäudesanierung

## Ausbau der Erneuerbaren massiv beschleunigen

**Jetzt gesetzlich verankert: „Die Nutzung erneuerbarer Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.“ (EEG 2022)**

Mit der größten energiepolitischen Novelle seit Jahrzehnten vom Juli 2022 will die Bundesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich beschleunigen. Damit soll die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, speziell Erdgas, so schnell wie möglich zurückgefahren werden. Ein zentraler Baustein ist der massive Ausbau von Photovoltaik.

Dafür wurden die Vergütungssätze deutlich angehoben. Für Kommunen heißt das: Solar wird wirtschaftlich noch attraktiver. Außerdem hat der Bund die Förderbedingungen für die Gebäudesanierung neu geregelt. Dafür stehen jetzt deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung. Allerdings wurden die Fördersätze leicht nach unten korrigiert, damit mehr Projekte zum Zuge kommen. Auch die neu aufgesetzte Bundesförderung für effiziente Wärmenetze eröffnet neue Chancen für Kommunen, vor allem bei der Transformation überalterter Wärmenetze.

**Kommunen sollen ab kommendem Jahr zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet werden. Das Gesetz dafür wird gerade vorbereitet.**





# Vorfahrt für Sanierung

**Die Fördermittel für Gebäudesanierungen hat der Bund deutlich aufgestockt, die Fördersätze leicht abgesenkt. Der Fördertopf soll so für mehr Projekte reichen. Für Kommunen und kommunale Wohnungsgesellschaften bleibt die Sanierung ihres Gebäudebestands angesichts steigender Energiepreise eine zentrale Herausforderung.**

Künftig hat die Förderung der Gebäudesanierung gegenüber der Neubauförderung Vorrang. Für die Sanierung hat der Bund den Fördertopf von acht auf etwa 13 Mrd. Euro erhöht, für den Neubau sind nur noch rund eine Mrd. Euro vorgesehen. Das Prinzip bleibt unverändert: Je energieeffizienter ein Gebäude nach der Sanierung ist, desto mehr Geld gibt es vom Staat. Die neuen Förderbedingungen für die Komplettsanierung gelten seit dem 28. Juli 2022, für Einzelmaßnahmen seit dem 15. August 2022. Ein Überblick:

## **Komplettsanierung**

- Die Förderung wurde auf Kredite mit Tilgungszuschuss umgestellt. Die bisherige Zuschussförderung entfällt.
- Der Kredithöchstbetrag liegt jetzt bei 10 Mio. Euro statt bei 30 Mio. Euro.
- Die maximale Gesamtförderung sinkt leicht von 50 auf 45 Prozent und setzt sich neu zusammen: 25 Prozent Tilgungszuschuss plus ein errechneter Kreditvorteil von 15 Prozent. Bisher lag der maximale Tilgungszuschuss bei 50 Prozent.

- Künftig gibt es nur noch eine Förderung, wenn mindestens der Effizienzhaus-Standard 85 erreicht wird. Der Standard 100 entfällt.

## **Einzelmaßnahmen**

- Für Dämmmaßnahmen, neue Fenster und Lüftungsanlagen liegt der Fördersatz jetzt bei 20 Prozent statt bisher 25 Prozent.
- Bei der Förderung von Wärmepumpen sinkt der maximale Zuschuss von 50 auf 40 Prozent.
- Gaskessel, auch in Verbindung mit erneuerbaren Energien, werden überhaupt nicht mehr gefördert.
- Neu eingeführt wurde ein Gaskesseltauschbonus in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Kosten für den Tausch eines mehr als 20 Jahre alten Gaskessel gegen eine Wärmepumpe.
- Beim Umstieg von Öl auf eine Wärmepumpe liegt der Zuschuss bei höchstens 40 statt bisher 50 Prozent.

**Auch die Zuständigkeiten haben sich geändert: Förderanträge auf Komplettsanierung bearbeitet die KfW, für die Förderung von Einzelmaßnahmen ist die BAFA zuständig.**

## **Sonderförderung für Worst-Performing-Buildings**

**Auch das kann für Kommunen interessant sein: Für die Sanierung von Gebäuden mit einem besonders schlechten energetischen Zustand, den Worst-Performing-Buildings, gibt es jetzt einen Zuschlag von fünf Prozent auf die sonstige Förderung, wenn der Effizienzhausstandard 55 oder 40 erreicht wird. Das betrifft etwa 25 Prozent des Gebäudebestands in Deutschland.**

# Solar jetzt noch wirtschaftlicher

**Der Bund hat mit dem Osterpaket die Solarstromförderung deutlich verbessert. Das macht Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden und Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet noch lukrativer für die kommunalen Kassen – und kann zu mehr Energieunabhängigkeit beitragen.**

Angesichts der sich verschärfenden Klima- und Energiekrise soll unter anderem der Anteil der Solarenergie am deutschen Energiemix bis 2030 von 10 auf 30 Prozent steigen. Kommunen sind besonders gefordert, geeignete Dachflächen zu nutzen und zu prüfen, welche Areale in ihrem Gemeindegebiet sich für Freiflächenanlagen anbieten.

## Höhere Vergütung

Sowohl die Einspeisung von Solarstrom ins öffentliche Netz als auch der Eigenverbrauch sind jetzt noch profitabler – durch höhere Strompreise sogar trotz zuletzt gestiegener Anlagenkosten.

Die neuen Vergütungssätze im EEG 2023 gelten seit 30. Juli 2022 für Neuanlagen:

- Für Dachanlagen mit bis zu 10 Kilowatt installierter Leistung (kWp) steigt die Vergütung für eingespeisten Solarstrom von 6,24 auf 8,2 Cent pro Kilowattstunde (kWh) um 31 Prozent.
- Größere PV-Anlagen mit bis zu 40 kWp erhalten für den 10 kW übersteigenden Anteil jetzt 7,1 statt bisher 6,06 Cent/kWh.
- Wird der Strom vollständig ins Netz eingespeist, gibt es einen zusätzlichen Zuschlag je nach Größe der Anlage zwischen 3,23 und 5,1 Cent/kWh. Für kleine Anlagen mit bis zu 10 kWp steigt die feste Einspeisevergütung damit von 8,2 auf stattliche 13,4 Cent/kWh.
- Für Anlagen mit bis zu 100 kWp liegt die Vergütung bei Volleinspeisung bei 13,4 Cent/kWh, für Anlagen mit bis zu 300 kWp bei 9,4 Cent/kWh.

Ein weiterer Anreiz: Die bisherige Degression der Vergütungssätze wurde bis Anfang 2024 ausgesetzt und wird dann durch eine halbjährige Anpassung ersetzt. Das gilt auch für Altanlagen.

## Größere Flexibilität

Mit dem Eigenverbrauch des selbst erzeugten Solarstroms kann eine Kommune weiterhin am meisten Kosten sparen – bisher bis zu 16 Cent/kWh netto, jetzt bis zu 19 Cent. Oft ist der Eigenbedarf aber nicht so groß, dass sich eine PV-Anlage auf der ganzen Dachfläche lohnt. Damit das kein Ausbaumemnis ist, lassen sich jetzt Anlagen mit teilweise Eigenverbrauch mit Anlagen zur Volleinspeisung kombinieren. So lohnt es sich eher, Dächer komplett mit PV-Modulen zu bestücken. Außerdem können Anlagenbetreiber vor jedem Kalenderjahr neu entscheiden, ob sie den Strom voll oder nur teilweise in das öffentliche Netz einspeisen wollen.

## Mehr Flächen

Neben Konversionsflächen können Kommunen Randstreifen an Autobahnen und Bahnlinien neuerdings mit einer Breite von bis zu 500 Metern zur PV-Belegung ausweisen. Bisher war das auf 200 Meter begrenzt. Bei landwirtschaftlich ertragsarmen Flächen, die für Freiflächenanlagen erschlossen werden sollen, können Kommunen zudem Naturschutzauflagen geltend machen. Für Agri- und Floating-PV sind im Rahmen besonderer Ausschreibungen Bonusvergütungen vorgesehen.

## Finanzielle Beteiligung der Kommunen wird gestärkt

Bisher konnten Anlagenbetreiber Standortkommunen an den Erträgen ihrer neu errichteten Wind- oder PV-Freiflächenanlagen beteiligen. Das wird jetzt von einer Kann- zu einer Soll-Bestimmung und damit nach dem Willen des Gesetzgebers zum Regelfall. Die Vergütung liegt weiterhin bei 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde. Neu ist zudem, dass Anlagenbetreiber bereits bestehender Wind- oder PV-Freiflächenanlagen Kommunen ebenfalls finanziell beteiligen sollen. Die Initiative dazu müsste von der Kommune ausgehen. Dieser Teil des EEG 2023 (§ 6) tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.



### TEAG Solar unterstützt

Die erfahrenen Projektentwickler der TEAG Solar (vorm. KomSolar Service GmbH) unterstützen Kommunen von der Prüfung von Dach- und Agrarflächen bis zum Bau, der Finanzierung und dem Betrieb von Solaranlagen. Kommunen profitieren durch finanzielle Beteiligung und Gewerbesteuererinnahmen. Sprechen Sie uns einfach an: [info@teag-solar.de](mailto:info@teag-solar.de)



# Förderung für grüne Wärmenetze

**Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) kann starten. Die EU hat grünes Licht gegeben. Investitionszuschüsse bis 40 Prozent für Bau oder Umstellung bestehender Wärmenetze sind vorgesehen.**

Viele Kommunen haben auf sie gewartet, damit sie veraltete Wärmenetze modernisieren und überwiegend auf erneuerbare Energien umstellen können: Jetzt kann die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze starten. Ab Mitte September 2022 können die Förderanträge bei der BAFA gestellt werden. Bis 2026 stehen rund drei Mrd. Euro zur Verfügung.

## Direkte Zuschüsse

Die Zuschüsse greifen, wenn für die Wärmeerzeugung mindestens 75 Prozent erneuerbare Energien oder Abwärme ge-

nutzt werden. In einem ersten Schritt gibt es für Machbarkeitsstudien Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der aufgewendeten Kosten. Für die Umsetzung der Machbarkeitsstudien oder Transformationspläne werden dann die Investitionskosten für Erzeugungsanlagen und die dazugehörige Netzinfrastruktur mit bis zu 40 Prozent bezuschusst.

## Grüne Wärmequellen

Als Anlagen zur Wärmebereitung kommen Großwärmepumpen zur Nutzung von Umweltwärme in Frage, außerdem Solarthermie, Biomasse, Tiefengeothermie sowie die Ein-

bindung von Abwärme. Möglich sind auch Kombinationen der genannten Wärmequellen. Kommen strombasierte Wärmepumpen und Solarthermieanlagen zum Einsatz, sind sogar Betriebskostenzuschüsse über einen Zeitraum von zehn Jahren vorgesehen. Machbarkeitsstudien oder Transformationspläne sind bei schnell realisierbaren Einzelmaßnahmen nicht notwendig.

**Interesse? Sprechen Sie unsere Experten für Wärmenetze an.**  
**TWS Thüringer Wärme Service GmbH**  
**E-Mail: [kontakt@tws-waerme.de](mailto:kontakt@tws-waerme.de)**



## Ihre Ansprechpartner

für Kommunen bei der TEAG Thüringer Energie AG

Bei allen Fragen können Sie sich auch an Yvonne Wittenberg und Matthias Wenzel wenden. Sie vermitteln dann den Kontakt zu den jeweiligen Experten

### Mittel-, Nord- und Westthüringen

Yvonne Wittenberg  
[yvonne.wittenberg@teag.de](mailto:yvonne.wittenberg@teag.de)  
 Tel.: 0361 652-2349  
 Fax: 0361 652-3473

### Ost- und Südthüringen

Matthias Wenzel  
[matthias.wenzel@teag.de](mailto:matthias.wenzel@teag.de)  
 Tel.: 0361 652-2956  
 Fax: 0361 652-3473